

# Haushaltssatzung der Gemeinde Gneven für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom **05. Mai 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	370.750 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	370.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	353.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	346.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	7.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265 v. H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2012	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Gneven	1.142.071,53 €	1.146.663,74 €	1.150.609,94 €

#### § 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

- 11403 Bauhof
- 12600 Brandschutz
- 28100 Heimat- und Kulturpflege
- 54100 Gemeindestraßen
- 54501 Winterdienst und Straßenreinigung
- 55100 öffentliches Grün
- 61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Gneven, 05. Mai 2014



  
Neben  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 30.04.14 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde steht noch aus.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.05. bis 13.08.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gneven, 05. Mai 2014



  
Bürgermeister